

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7  
"Lögenfeld/West" der Gemeinde Oldendorf

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet auf dem  
kenntlich gemachten Teil eine Reduzierung des Sicht-  
dreiecks und die Erweiterung der Baugrenze.

Diese Änderung ist nach der vorgenommenen Vermessung  
der Grundstücke notwendig geworden.

Die Grundstücke des Bebauungsplanes wurden durch diese  
neue Festsetzung nicht geändert.

Oldendorf, den 5. Februar 1979

Gemeinde O l d e n d o r f